

Bedingungen zur Nutzung der vereinseigenen Motorboote

Die Boote dürfen nur von Vereinsmitgliedern geführt werden, welche:

- einen **Sportbootführerschein Binnen Motor** vorgelegt haben
- von einer berechtigten Person auf dem **Boot eingewiesen** wurden
- diese Nutzungsbedingungen anerkannt und unterschrieben haben
- sich vor Antritt der Fahrt in das **Logbuch** im Bootshaus eingetragen und nach Beendigung ausgetragen haben.

Das Mitführen von **Schwimmwesten** (1 pro Person) ist verpflichtend.

Der Bootsführer verpflichtet sich, das Boot **sorgsam** zu behandeln, Schäden zu vermeiden, bei schlechten Wetterverhältnissen, insbesondere Sturmwarnung, nicht auszulaufen bzw. in den Hafen zurückzukehren.

Der Bootsführer muss **Schäden** sofort der Geschäftsstelle des MRSV **melden** und ins **Logbuch eintragen** sowie den Bootspaten per E-Mail benachrichtigen.

Es werden keinerlei technische Änderungen bzw. Umbauten vorgenommen. Sämtliche Umbauten bedürfen der Genehmigung des Bootspaten.

Bei Zweifeln an der seemännischen Eignung des Bootsführers kann der Vorstand das Nutzungsrecht für die Vereinsboote entziehen.

Die Segel- und Hafensordnung (s. Link) wurde gelesen und wird anerkannt.

https://www.mrsv-bayern.de/wp-content/uploads/segeln_intern/segel_und_hafenordnung.pdf

Kopie: Sportbootführerschein Binnen Motor () _____

Eingewiesener: _____

Einweisungsberechtigter: _____

Ich wurde eingewiesen und kenne die oben genannten Bedingungen zur Nutzung an.

Sarnberg, den _____

Unterschrift Eingewiesener

Unterschrift Einweisungsberechtigter

Email Eingewiesener: _____

Telefon Eingewiesener: _____

Dieses Formular bitte unterschrieben in den Briefkasten des Sekretariats werfen.